

Beschlussauszug

aus der

4. Sitzung der Gemeindevertretung Wildberg

vom 19.02.2025

Top 7.2 Hebesatz-Satzung 2025 der Gemeinde Wildberg

38/BV/024/2024-01

Frau Dokter-Range erläutert die Vorlage und beantwortet gestellte Fragen.

Beschluss:

Der Beschluss 38/BV/024/2024 vom 21.11.2024 wird aufgehoben.

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2025 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	408 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

Aufgrund der gesonderten Festsetzung der Hebesätze in einer Hebesatzsatzung, wird die bisherige Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung 2024 zum 01. Januar 2025 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde

